

|   |   |
|---|---|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b><br><br><b>V249/20</b><br>öffentlich | Vorstand            Forster, Norbert<br>Telefon                3 05-30 00<br>Telefax                3 05-30 09<br>E-Mail                 ifg@ingolstadt.de<br><br>Datum                  26.06.2020 |
|---|---|

| <b>Gremium</b>                     | <b>Sitzung am</b> | <b>Beschlussqualität</b> | <b>Abstimmungs-<br/>ergebnis</b> |
|------------------------------------|-------------------|--------------------------|----------------------------------|
| IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat | 13.07.2020        | Kenntnisnahme            |                                  |

**Beratungsgegenstand**

**Konsequenzen der Mehrwertsteuersenkung**

**Antrag:**

Der Verwaltungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Mehrwertsteuersenkung zum 01.07.2020 nicht unmittelbar an den Kunden weitergegeben wird.

Norbert Forster  
Vorstand

Prof. Dr. Georg Rosenfeld  
Vorstand

## **Sachvortrag:**

Der Deutsche Bundestag hat als Teil des Corona-Konjunkturpaketes beschlossen, die MwSt. zu senken. Die Mehrwertsteuer wird von derzeit 19 % ab 01.07.2020 bis einschließlich 31.12.2020 auf 16 % reduziert. Durch den, von der Regierung vorgegebenen zeitlichen Rahmen, bis zur Umstellung von ca. 4 Wochen und der nur sechsmonatigen Mehrwertsteuersenkung, sind für die IFG Ingolstadt AöR sowie ihre Tochtergesellschaften folgende Konsequenzen zu erwarten.

### **IFG Ingolstadt AöR,**

#### Abteilung Parken

Für die Abteilung Parken wurde in Anbetracht der Anschaffungs- und Umstellungskosten von ca. 48 TEUR und der nicht garantierten Bereitstellung zum 01.07.2020 durch den Vorstand, auf Empfehlung der Abteilungsleitung, entschieden, dass die Bruttobeträge der Parkgebühren unverändert beibehalten werden, lediglich der auszuweisende Mehrwertsteuersatz wird angepasst.

Für die Verwendung der zu erwartenden Mehreinnahmen, Corona-bedingt abgerundet ca. 100.000 € (Grundlage Betrag der Buchhaltung Juli – Dez. 2019 118.510,95 €), liegt eine gesonderte Beschlussvorlage vor.

#### Abteilung Gewerbliche Vermietung

Die Abteilung Gewerbliche Vermietung vermietet Produktionshallen, Büroräume und Gewerbeeinheiten an Standorten im Raum Ingolstadt. Die Mietverträge sind über die Nettomiete zzgl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer abgeschlossen. Somit bezahlt der Mieter ab Juli statt 19 % Mehrwertsteuer 16 % Mehrwertsteuer, hier wird die Senkung der Mehrwertsteuer an den Endkunden weitergegeben.

#### Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH

Durch die Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 % auf 16 % werden für den Zeitraum von 01.07. bis 31.12.2020 bei Beibehaltung der aktuellen Preise (Souvenirs, Vermittlungsprovisionen) sowie auf Basis der Verkaufszahlen von 2019 ca. 1.400 € Überschuss erzielt wobei davon auszugehen ist, dass die Verkaufszahlen des Vorjahreszeitraums bei weitem nicht erreicht werden. Dem gegenüber stehen Kosten von 200 € die für die Anpassung der auszuweisenden Mehrwertsteuer angefallen sind.

Die ITK wird die Bruttopreise nicht anpassen und den tatsächlichen Überschuss den Kunden ggf. über andere Form zu gute kommen lassen.

#### in-arbeit GmbH

Die in-arbeit GmbH überlässt Arbeitnehmer für haushaltsnahe Dienstleistungen an private Haushalte. Hier wurden Verträge mit Nettostundensätzen abgeschlossen. Der Privatkunde bezahlt somit ab Juli statt 19 % Mehrwertsteuer 16 % Mehrwertsteuer, somit wird die Senkung der Mehrwertsteuer an den Endkunden weitergegeben.

#### Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH

Das EGZ vermietet Räume an Existenzgründer. Die Mietverträge sind über die Nettomiete zzgl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer abgeschlossen. Somit bezahlt der Mieter ab Juli statt 19 % Mehrwertsteuer 16 % Mehrwertsteuer, somit wird die Senkung der Mehrwertsteuer an den Endkunden weitergegeben.